

11/SN-401/ME



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Bundessektion Justiz

1016 Wien, Museumstraße 12, Justizpalast, Telefon 9622

[]

An das
 Präsidium des Nationalrates
 Parlament
 1010 Wien

→ Oskar Horant

[]

Unser Zeichen – bitte anführen

Bundesamt für GESETZENTWURFE	
Zl.	67
Datum:	6. DEZ. 1994
Verteilt	14. Dez. 1994
Ihr Zeichen	Wien, 30.11.1994

Betrifft: Entwurf - EWIV-Ausführungsgesetz;
 Begutachtung

Wir erlauben uns 25 Ausfertigungen der Stellungnahme
 zum oa. Gesetzentwurf vorzulegen.

(Walter Hebauer)

Vorsitzender



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Bundessektion Justiz

1016 Wien, Museumstraße 12, Justizpalast, Telefon 9622

An das

Bundesministerium für Justiz

W i e n

L

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien, 30.11.1994

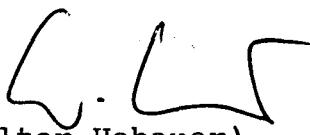
Betrifft: (EWIV - Ausführungsgesetz - EWIVG

Begeutachtungsverfahren

Bezug: 10.070 A/16-I.3/1994 v. 26.9.1994

Die Bundessektion Justiz hält eine Änderung des Rechts-
pflegergesetzes für entbehrlich und es sollten daher Eintragungen
betreffend eine EWIV vom Rechtspfleger gemacht werden.

Die Begründung in den Erläuterungen, daß ein internationaler Bezug
gegeben sei wird angezweifelt, da innerhalb der EU bzw. des EWR
wohl nicht mehr von einem "Auslandsbezug" gesprochen werden kann.


(Walter Hebauer)

Vorsitzender